

Sonderbedingungen für das Sparkassen-Führerscheinsparen

Kontonummer:

Personennummer:

Fassung April 2015

Das Führerscheinsparen ist eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist für Kinder und Jugendliche bis zum 22. Lebensjahr.

Die Sonderbedingungen „Führerscheinsparen“ gelten daher nur ergänzend zu den „Bedingungen für den Sparverkehr“.

1. Einzahlungen

An das „Sparkassen-Führerscheinsparen“ ist eine monatliche Besparung per Dauerauftrag von mindestens 15,00 Euro gebunden. Einmalzahlungen sind ausgeschlossen.

2. Verzinsung

Das „Sparkassen-Führerscheinsparen“ ist eine Sparform mit einem variablen Zinssatz.

Für Beträge bis 2.000,00 Euro liegt der Zinssatz 1,70 Prozentpunkte über dem jeweils aktuellen Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

Für darüber hinausgehendes Guthaben liegt die Verzinsung 0,20 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

3. Laufzeit

Das „Sparkassen-Führerscheinsparen“ läuft maximal bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres des Jugendlichen.

Mit Vollendung des 22. Lebensjahres wird das Führerscheinsparen automatisch in eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist umgewandelt.

Die Sonderbedingungen für das „Sparkassen-Führerscheinsparen“ verlieren dann ihre Gültigkeit.